



Studierendenwerk Bremen  
Postfach 33 04 49  
28334 Bremen

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)3018 [REDACTED]

FAX +49 (0)3018 [REDACTED]

GZ [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

HOMEPAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Berlin, 28.07.2020

## Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung aus dem Bundeshaushalt [REDACTED],  
Haushaltsjahr 2020, für das Vorhaben:  
"Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen"

Ausführende Stelle: Studierendenwerk Bremen

Förderkennzeichen: [REDACTED]

BEZUG Ihr Antrag vom 17.07.2020

Mein(e) Zuwendungsbescheid(e) vom 28.05.2020

- ANLAGE - Gesamtfinanzierungsplan (neuer Stand)  
- Vordruck „Empfangsbestätigung“  
- Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“

Sehr geehrte Damen und Herren,

<b>1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan</b>
---

aufgrund der Antragszahlen auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen hat sich beim Studierendenwerk Bremen ein erhöhter Bedarf ergeben.

Hierfür wird eine Aufstockung der Zuwendung in Höhe von

400.000,00 €

(in Buchstaben: Euro),

beantragt.

Ich bewillige Ihnen daher als Projektförderung eine weitere nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu

400.000,00 €

(in Buchstaben: Vier-null-null-null-null-null Euro),

als festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 400.000,00 €

(Festbetragsfinanzierung).

Die für das Vorhaben bewilligte Zuwendung wird damit auf insgesamt 1.592.695,00 € erhöht (Aufstockung).

Im Übrigen gilt mein Bescheid vom 28.05.2020

### **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf dem Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“ erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung oder den Abruf der Zuwendung nach Nr. 2.5.1 NABF liegt bereits der Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.